

An die Personensorgeberechtigten von Schülern der Klassenstufe 4

Informationen zur Anmeldung an einer Oberschule/an einem Gymnasium zum Schuljahr 2019/2020

Wenn Ihr Kind zukünftig die **Oberschule** besuchen soll, melden Sie Ihr Kind **bis zum 08.03.2019** an einer Oberschule Ihrer Wahl an.

Sollte für Ihr Kind eine Bildungsempfehlung für das **Gymnasium** erteilt worden sein, können Sie **bis zum 08.03.2019** einen Antrag auf Aufnahme Ihres Kindes an dem Gymnasium Ihrer Wahl stellen.

Bei der Anmeldung des Kindes sollte die Nennung alternativ gewünschter Oberschulen/Gymnasien erfolgen. Bei der Auswahl des Zweitwunsches beachten Sie bitte auch die Gegebenheiten des Schülerverkehrs (Zeit und Kosten) und informieren sich hierzu ggf. bei dem zuständigen Träger der Schülerbeförderung.

Bei der **persönlichen Anmeldung** Ihres Kindes legen Sie bitte die folgenden Unterlagen vor:

- 1. Formular „Anmeldung an einer Oberschule“ bzw. das Formular „Aufnahmeantrag für das Gymnasium“**
- 2. Original der Bildungsempfehlung**
- 3. Original der Geburtsurkunde oder ein entsprechender Nachweis über die Identität des Kindes**
- 4. Halbjahresinformation vom 15.02.2019**
- 5. Formular „Rückmeldung für die jetzige Schule“ und „Anmeldebestätigung für die Personensorgeberechtigten“**
- 6. Soweit vorhanden, aktueller Bescheid zum festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf**
- 7. Nachweis bei alleinigem Sorgerecht**

Bitte geben Sie das Formular „**Rückmeldung für die jetzige Schule**“ unmittelbar nach der Anmeldung an der weiterführenden Schule in der **jetzigen Grundschule** ab.

Die Geburtsurkunde und die Halbjahresinformation erhalten Sie nach der Einsichtnahme während der Anmeldung wieder zurück.

Wenn Ihrem Kind eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erteilt wurde, erhalten Sie sowohl das Formular „Aufnahmeantrag für das Gymnasium“ als auch das Formular „Anmeldung an einer Oberschule“. So haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind an einem Gymnasium **oder** an einer Oberschule anzumelden.

Sollten Sie Ihr Kind trotz einer Bildungsempfehlung für die Oberschule an einem Gymnasium anmelden wollen, so ist dies ebenfalls **bis zum 08.03.2019** an einem Gymnasium Ihrer Wahl möglich. Bei der Anmeldung ist ein verpflichtendes Beratungsgespräch zu vereinbaren. In diesem Beratungsgespräch soll das Anforderungsniveau des Gymnasiums verdeutlicht werden und in einem partnerschaftlichen Dialog zwischen Eltern und Schule der für das Kind geeignete Bildungsweg erörtert werden. Als Grundlage für das Beratungsgespräch dienen die Bildungsempfehlung der Grundschule, die Halbjahresinformation der Klassenstufe 4 sowie das Ergebnis einer schriftlichen Leistungserhebung. Diese Leistungserhebung wird am Gymnasium, wo das Kind angemeldet wurde, mit zentral vorgegebener Aufgabenstellung aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht durchgeführt.